

Für ein modernes und bürgerfreundliches Versammlungsrecht in Niedersachsen

Für Bündnis 90 / Die Grünen als aktive Bewegungspartei hat das Versammlungsrecht eine herausragende Bedeutung. Unsere Wurzeln liegen im kreativen und bunten Protest gegen Atomkraft, Umweltzerstörung, Nachrüstung und Überwachungsstaat. Die außerparlamentarische Demokratie kann wichtige und notwendige Reformprozesse in einer Gesellschaft in Gang setzen und befördern. Sie ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Kultur.

Nach der Föderalismusreform I ist die Kompetenz für das Versammlungsrecht an die Länder gegangen. Damit ergibt sich für die Länder die Möglichkeit das geltende Versammlungsrecht zu reformieren, zu modernisieren und an die höchstrichterliche Rechtsprechung anzupassen. Wir fordern eine bürger- und grundrechtsfreundliche Reform des geltenden Versammlungsrechtes.

Das Versammlungsrecht muss dafür vor allem aus seiner obrigkeitsstaatlichen Tradition befreit werden und ein Gesetz für die Menschen werden. Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt jeher als Zeichen der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit der selbstbewussten Bürgerinnen und Bürger. Versammlungen und Demonstrationen dürfen zukünftig nicht von Behörden und der Polizei unzumutbar gegängelt und kontrolliert werden. Stattdessen müssen der Staat und seine Organe moderner Dienstleister für Versammlungen werden. Überbordende Bürokratie und Verbots- und Beschränkungsgewalt durch die Versammlungsbehörden sind daher auszuschließen.

Die LDK fordert daher den niedersächsischen Landtag auf:

- Für ein modernes und bürgerfreundliches Versammlungsrecht einzutreten. Der Staat und seine Institutionen sollten für die Versammlungsinitiatoren als moderner Dienstleister in Sicherheits- und Organisationsfragen fungieren und nicht als gängelnde Kontrollbehörden. Seitenweise Auflagenbescheide und Verbotsverfügungen beschädigen das Versammlungsrecht und schränken die Versammlungsfreiheit in unzumutbarer Weise ein.
- Die Anmeldung für Demonstrationen unter freiem Himmel unbürokratisch und anwenderinnenfreundlich zu regeln. Überzogene und unverhältnismäßige Sammlung von persönlichen Daten bei der Anmeldung ist auszuschließen, da sie einen Abschreckungseffekt zur Folge haben können und so die Versammlungsfreiheit beschädigen.
- Allgemeine Verbotskorridore für Versammlungen auszuschließen. Die verfassungsrechtlich hoch umstrittenen prinzipiellen flächendeckenden Versammlungsverbote auf Straßen und entlang von Transportrouten sind gesetzlich auszuschließen.
- Das Recht der Polizei für Bild- und Tonaufnahmen versammlungsfreundlich zu reformieren. Die Polizei soll Bild- und Tonaufnahmen der VersammlungsteilnehmerInnen nur machen, wenn dies auf Grund einer konkreten

Gefahrenlage absolut notwendig ist. Diffuse Übersichtsaufnahmen, welche auf potenzielle Versammlungsteilnehmer abschreckend wirken, sind zu verbieten.

- Polizeiliche Kennzeichenpflicht einzuführen. Die Polizei muss durch eine namentliche oder anonymisierte Kennzeichnung für die VersammlungsteilnehmerInnen identifizierbar sein, damit der einzelne Polizist bei Beschwerden oder Klagen gegen unverhältnismäßige Polizeieinsätze nicht in der anonymen Masse unerkant bleibt.
- Möglichkeiten zu schaffen, Nazidemos so weit wie möglich zu verbieten. Eine Pervertierung der Versammlungsfreiheit kann damit unterbunden werden. Das Versammlungsrecht kann dafür an Orten, die an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern, eingeschränkt werden. Die besondere historische Verpflichtung für den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus rechtfertigt diese Einschränkung der Versammlungsfreiheit.
- Das niedersächsische Bannmeilengesetz aufzuheben. Viele Bundesländer haben sich von dieser Beschränkung der Versammlungsfreiheit vor den Parlamenten bereits verabschiedet. Auch in unmittelbarer Nähe des Landtages darf zukünftig demonstriert werden, da gerade der Ort von Gesetzgebung und politischer Debatte ein symbolisch und politisch herausragender Ort ist. Gewalttätige oder blockierende Demonstrationen können auch ohne Bannmeilengesetz ausreichend unterbunden werden.

Die LDK fordert den niedersächsischen Gesetzgeber auf ein Versammlungsrecht nach diesen Grundprinzipien zu verabschieden. Alle Versuche, das geltende Versammlungsrecht weiter zu verschärfen und damit das Versammlungsrecht zu beschädigen, verurteilt die LDK. Die Ausübung von Grundrechten ist ein unverzichtbares Merkmal für eine lebendige und vitale Demokratie.